

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testamentsrecht - Ehegattentestament und Geschiedentestament

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im Mietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Befristete Arbeitsverhältnisse

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

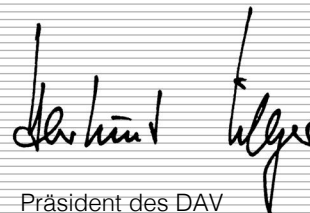
Gewerberaummietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Verfahren zum EuGH und EGMR - Jenseits von Karlsruhe: Rechtswege nach Luxemburg und Straßburg

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

RVG - Vergütungsvereinbarung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Mieterhöhung bei Wohnraum

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

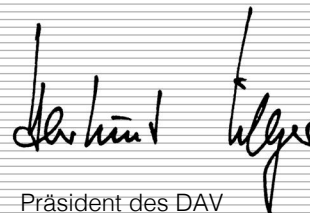
Neueste Rechtsprechung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bauvertragsrechts

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zentrale Fragen des Grundrechtsschutzes in Europa

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Testament / Erbvertrag - Häufige Gestaltungswünsche

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Testament / Erbvertrag - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente im Zivil- und Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

GA Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

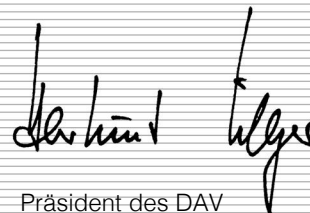
Bürgschaftsfragen im Bauvertragsrecht und Bauprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Testamentsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

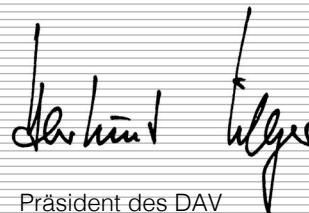
2. Bayerischer Anwaltstag

MAV GmbH, München; 3 Stunden

SV ZPO für Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007

